

## **Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 5. September 2017**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 12. Juli 2017 die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

### **Artikel 1 Änderungen**

#### **➤ Besonderer Teil**

#### **Geändert wird § 59 Studiengang Internet der Dinge - Digitale Technologien in der Anwendung**

##### **II - Studienaufbau und –umfang**

##### **Abs. 5**

In Abs. 5 werden die Buchstaben b) und c) gestrichen.

Neu eingefügt werden die Punkte b) bis i) mit folgenden Texten:

- b) Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen Anwendungen-Wahlpflichtmodule sowie Technologie-Wahlpflichtmodule des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert.
- c) Im vierten Semester sind für die Wahlpflichtmodule 73904 „Technologien 1“ und 73905 „Technologien 2“ entsprechende Leistungen aus der Technologie-Wahlpflichtliste im Umfang von jeweils mindestens 5 Credit-Points zu erbringen.

- d) Im sechsten Semester sind für die Wahlpflichtmodule 73910 „Anwendungen 1“ und 73911 „Anwendungen 2“ entsprechende Leistungen aus der Anwendungen-Wahlpflichtliste im Umfang von jeweils mindestens 5 Credit-Points zu erbringen.
  - e) Im sechsten Semester sind für die Wahlpflichtmodule 73907 „Technologien 3“ und 73908 „Technologien 4“ entsprechende Leistungen aus der Technologie-Wahlpflichtliste im Umfang von jeweils mindestens 5 Credit-Points zu erbringen.
  - f) Im siebten Semester ist für das Wahlpflichtmodul 73912 „Anwendungen 3“ eine entsprechende Leistung aus der Anwendungen-Wahlpflichtliste im Umfang von mindestens 5 Credit-Points zu erbringen.
  - g) Im siebten Semester ist für das Wahlpflichtmodul 73908 „Technologien 5“ eine entsprechende Leistung aus der Technologie-Wahlpflichtliste im Umfang von mindestens 5 Credit-Points zu erbringen.
  - h) Die Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sowie Leistungen aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen oder der Hochschule für Gestaltung in Schwäbisch Gmünd sind vom Prüfungsamtsleiter des Studiengangs zu genehmigen und durch den Studierenden über eine manuelle Anmeldung innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums anzumelden.
  - i) Im siebten Semester ist zusätzlich ein Wahlfach im Umfang von 5 CP aus dem Bachelorangebot der Hochschule Aalen nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss zu wählen.
- 

## **Geändert wird § 59 Studiengang Internet der Dinge - Digitale Technologien in der Anwendung - Curriculum**

Im Pflichtbereich wird als neues Modul eingefügt

In der Spalte „Nummer“ wird die Zahl „73906“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnung „IOT-Projekt“ und in der Spalte „CP“ wird die Zahl „10“ eingetragen.

Als zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Spalte „Nummer“ die Zahl „73601“, in der Spalte „Modul / Lehrveranstaltung“ die Bezeichnung „Informationssicherheit“, in der Spalte „Art“ der Buchstabe „P“, in der Spalte „6. Semester“ die Ziffer „4“ und in der Spalte „CP“ die Zahl „10“ eingetragen.

Der Text „Wahlpflichtmodule Fächer aus Liste des Studiengangs je Modul im Umfang von mindestens 5 CP“ wird durch den Text „Wahlpflichtmodule - Fächer aus der Technologie-Liste des Studiengangs je Modul im Umfang von mindestens 5 CP (zu wählen sind im 4. Semester 2 Module, im 6. Semester 2 Module und im 7. Semester 1 Modul)“ ersetzt.

Im Wahlbereich werden nachfolgende Module mit Lehrveranstaltungen eingefügt:

Hauptstudium: Internet der Dinge – Digitale Technologien in der Anwendung										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>Wahlpflichtmodule - Fächer aus der Technologie-Liste des Studiengangs je Modul im Umfang von mindestens 5 CP (zu wählen sind im 4. Semester 2 Module, im 6. Semester 2 Module und im 7. Semester 1 Modul)</b>										
<b>73907</b>	<b>Technologien 3</b>									<b>5</b>
73602	Wahlpflichtfach Technologien 3	V,Ü							X	5
<b>73908</b>	<b>Technologien 4</b>									<b>5</b>
73603	Wahlpflichtfach Technologien 4	V,Ü							X	5
<b>73909</b>	<b>Technologien 5</b>									<b>5</b>
73701	Wahlpflichtfach Technologien 5	V,Ü							X	5

Im Hauptstudium werden nachfolgende Module neu eingefügt

Hauptstudium: Internet der Dinge – Digitale Technologien in der Anwendung										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
<b>Wahlpflichtmodule - Fächer aus der Anwendungen-Liste des Studiengangs je Modul im Umfang von mindestens 5 CP (zu wählen sind im 6. Semester 2 Module und im 7. Semester 1 Modul)</b>										
<b>73910</b>	<b>Anwendungen 1</b>									<b>5</b>
73604	Wahlpflichtfach Anwendungen 1	V,Ü							X	5
<b>73911</b>	<b>Anwendungen 2</b>									<b>5</b>
73605	Wahlpflichtfach Anwendungen 2	V,Ü							X	5
<b>73912</b>	<b>Anwendungen 3</b>									<b>5</b>
73702	Wahlpflichtfach Anwendungen 3	V,Ü							X	5
<b>73913</b>	<b>Wahlpflichtfach</b> (aus dem Bachelorangebot der Hochschule nach Genehmigung)									<b>5</b>
73703	Wahlpflichtfach	V,Ü							X	5

Die Module „73906 – Hardware / Software Codesign“ mit Lehrveranstaltung „73601 – Hardware / Software Codesign“, Modul „73907 – Industrie 4.0 / M2M Communication“ mit Lehrveranstaltung „73602 – Industrier 4.0 / M2M Communication, Modul „73908 – Systems Engineering“ mit Lehrveranstaltung „73603 – Systems Engineering“, Modul 73909 Secure Embedded Systems and Networks“ mit Lehrveranstaltung „73604 Secure Embedded Systems and Networks“, Modul 73910 – Projekt: Design and Technik im Internet der Dinge“ mit Lehrveranstaltung „73605 – Projekt: Design und Technik im Internet der Dinge“, Modul „73911 – Big Data Analytics“ mit Lehrveranstaltung „73701 – Big Data Analytics“, Modul 73912 – Assisted Living / Smart Home“ mit Lehrveranstaltung „73702 – Assisted Living / Smart Home“ werden gestrichen.

Das Modul „73913 – Wahlpflicht 3“ mit Lehrveranstaltung „73703 – Wahlpflichtfach 3“ wird gestrichen.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „4. Semester“ die Zahl „24“ durch den Text „16 + WP“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „6. Semester“ die Zahl „18“ durch den Text „WP“ ersetzt.

In der Zeile „SWS gesamt“ wird in der Spalte „7. Semester“ die Zahl „8“ durch den Text „BA + SG + WP“ ersetzt.

---

## **Geändert wird § 61 Studiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen**

### **§ 61 II Abs. 10 Buchstabe a**

In Abs. 10 Buchstabe a) wird nach Satz 5 folgender Text eingefügt:

Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester umfasst

1. für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester absolviert haben in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
2. für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester erbringen in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 110 Präsenztage.
3. für Studierende die im Wintersemester 2017/18 das Praxissemester absolvieren und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der 7. Änderungssatzung für Bachelor-studiengänge SPO 32 das Praxissemester bereits genehmigt war, die Regelung nach § 49 II Abs. 7 Buchstabe a) Nr.1

Für ein Praxissemester im Ausland kann abweichend zu Nr. 2 oder Nr. 3 eine andere Dauer festgelegt werden, mindestens jedoch 95 Präsenztage.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5. September 2017

Gez.  
Prof. Dr. Gerhard Schneider  
Rektor